

SCHÜTZENVEREIN WERNAU 1969 e. V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e. V.
und des Württembergischen Schützenverbandes e. V.



Startgelder und Aufsichtsdienste bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen

1. Das Startgeld bei der Vereinsmeisterschaft beträgt pro Start: 3,00 €
Das Startgeld ist vor dem Start beim Schießleiter/ Schatzmeister oder dessen Vertretern zu entrichten.
2. Bei den Kreismeisterschaften sind Startgelder für Einzelstarts von den Mitgliedern über 21 Jahre selbst zu tragen. Bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bezahlt der SV Wernau das Startgeld. Meldungen an den Schützenkreis bzw. –bezirk erfolgen durch den Schießleiter. Mitglieder, die nicht bei den Kreismeisterschaften starten wollen, haben dies zeitnah beim Schießleiter anzumelden. Startgelder sind vor der Meldung vom Schützen beim Schießleiter zu entrichten. Ohne Entrichtung des Startgelds erfolgt keine Meldung an den Schützenkreis!
3. Mitglieder, die nicht bei den Bezirksmeisterschaften starten wollen, müssen sich bereits bei den Kreismeisterschaften abmelden.
4. Ab der Bezirks- und Landesmeisterschaft übernimmt der SV Wernau die Startgelder für alle Teilnehmer ohne Startbegrenzung. Beim Nichterscheinen bei der Meisterschaft wird die Startgebühr dem Mitglied nachträglich in Rechnung gestellt.
5. Anfallende Startgelder für Mannschaften werden bei allen Meisterschaften, sowie sonstigen schießsportlichen Veranstaltungen vom SV Wernau übernommen.
6. Startgelder für Einzelstarts außerhalb der Meisterschaften müssen vom Mitglied selbst getragen werden.
7. Der SV Wernau ist verpflichtet, bei Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften Aufsichten in wechselndem Umfang zu stellen. Diese Verpflichtung kann grundsätzlich auf alle aktiven Schützen mit entsprechender Sachkunde übertragen werden. Der Schießleiter meldet die jeweils notwendigen Aufsichten und informiert die betroffenen Schützen. Dabei sind vorrangig die Schützen zu berücksichtigen, die selbst an Meisterschaften teilnehmen.
Falls ein betroffener Schütze die Aufsicht selbst nicht wahrnehmen kann, ist er verpflichtet, für Ersatz zu sorgen und den Schießleiter zu informieren. Eventuell anfallende Strafgebühren bei Nicht-Erscheinen zum Aufsichtsdienst werden dem betroffenen Schützen in Rechnung gestellt.

Beschlossen durch den Gesamtvorstand am 10. Januar 2013

Oberschützenmeister :
Detlef Güthert
Roggenäcker Str. 10
73230 Kirchheim u.Teck
☎ / Fax.: 07021/52633

1. Schützenmeister:
Uwe Klaass
Stadtplatz 17-19
73249 Wernau
☎ 07153 / 31448

2. Schützenmeister:
Arne Conrad
Haldenweg 59
73249 Wernau
☎ 07153 / 931814

Schriftführer :
Jürgen Joppich
Hindenburgstr. 18
72622 Nürtingen
☎ 07022 / 66651

Schatzmeister :
Werner Schaum
Lauterstr. 19
73265 Dettingen u.Teck
☎ 07021 / 53635

Bankverbindung :
VOBA Kirchheim T./ Nürt.
BLZ. 612 901 20
Kto. 375 296 000